

Beschluss des Landrats vom 31.01.2019

Nr. 2497

21. Zusammenlegung der Abteilungen Steuergericht und Enteignungsgericht 2018/741; Protokoll: gs, mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst Roland Hofmann, den Präsidenten des Kantonsgerichts, der gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes an der Beratung teilnimmt. Die Geschäftsleitung der Gerichte lehnt die Motion ab; es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Diego Stoll (SP) redet als Motionär respektive formeller Urheber des Vorstosses, weist aber darauf hin, dass weitere 36 Parlamentarierinnen und Parlamentarier diesen unterschrieben haben – und hofft, das Votum gebe auch deren Meinung wider. Der Anlass der Motion dürfte bekannt sein: Es sind die Amtsberichte des Kantonsgerichts der letzten Jahre, die hier auch schon intensiv diskutiert wurden. Gleichzeitig durfte der Redner (auch wenn diese Aussage aus seinem Mund erstaunen mag) in den letzten drei Jahren den Tenor im Landrat zur Kenntnis nehmen, dass man überall das Sparpotenzial ausloten soll. Bei der kritischen Sichtung der letzten Amtsberichte fällt auf, dass die Gerichte generell stark ausgelastet sind. Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West etwa hatte rund 3700 neue Fälle im Jahr 2017, dies bei fünf Präsidien (wobei nicht alle mit 100 % dotiert sind). Das sind 740 Fälle pro Präsidium. Vergleicht man nun die unterschiedlichen Gerichte, so springen die Zahlen am Steuer- und Enteignungsgericht ins Auge. Diese sind im Vorstoss abgebildet: Das Steuergericht hatte 162 neue Fälle pro Jahr, am Enteignungsgericht zählt man 61 Neueingänge, 31 Hauptdossiers betreffend. Es ist klar, dass man vorsichtig sein muss, wenn man Gerichte vergleicht. Trotzdem lässt sich doch wertneutral feststellen, dass das Steuer- und Enteignungsgericht verhältnismässig tiefe Zahlen hat. Ausserdem weiss man, dass der langjährige Präsident am Steuergericht (das ist die Abteilung, die 162 Fälle pro Jahr hat – also rund 100 mehr als in der Vergangenheit am Enteignungsgericht behandelt wurden), dem Kanton jeweils nur ein 23%-Pensum verrechnet hat.

Unter diesen Umständen darf man sich die Frage stellen, ob die heutige Regelung für dieses Gericht das Höchste der Gefühle ist – dies ist zumindest die eigene, vielleicht nicht ganz objektive Einschätzung. Vor diesem Hintergrund schien es Andreas Dürr, Klaus Kirchmayr, Regula Steineemann und dem Redner angezeigt, das Thema aufzugreifen. Im Vorstoss ist dargelegt, dass anstatt der zwei bisherigen 50%-Präsidien eine Zusammenlegung der Abteilungen und z.B. ein 60%-Pensum für beide Abteilungen denkbar sind. Der Vorstoss muss noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, es mag bessere Varianten geben – man sollte aber heute den Prozess anstossen. Man darf zur Kenntnis nehmen, dass die Gerichte die Motion ablehnen. Es ist zu anerkennen, dass es hier um eine wichtige und ernste Angelegenheit geht. Darum wurden die Argumente der Gerichte sauber angeschaut. Der erste Punkt, den die Gerichte anführen, betrifft die Spezialisierung der beiden Abteilungen Steuer- bzw. Enteignungsgericht. Dies stehe einer Zusammenlegung klar entgegen. Im Vorstoss steht aber nicht, dass man die Fachrichter abschaffen will – es geht ums Gerichtspräsidium. Zudem ist in § 22 des heutigen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) festgehalten, dass sich die Richterinnen und Richter der beiden Abteilungen am Steuer- und Enteignungsgericht schon heute aus den anderen Abteilungen ergänzen. Und: Am Zivilkreisgericht West z.B. wird auch das gesamte Zivilrecht behandelt – es muss Scheidungen, aber auch Vertragsstreitigkeiten behandeln.

Der zweite Punkt war: Der frühere Präsident des Steuergerichts habe dem Kanton zwar nur 23 % in Rechnung gestellt. Eine Pensenreduktion halte er aber für falsch. Das mag so sein. Aber es ist doch auffällig, wenn der Präsident der Abteilung, die rund drei Mal so viele Fälle hat wie die andere Abteilung, während Jahrzehnten nur rund 25 % verrechnet, obwohl er ein 50%-Pensum zu Gu-

te hätte. Damit soll nicht gesagt werden, dass hier etwas nicht sauber ist. So etwas soll nie in den Raum gestellt werden. Es ist aber ein Fakt, den man zur Kenntnis nehmen muss. Und man darf sich fragen, ob man heute die beste Lösung hat.

Ein dritter Kritikpunkt der Gerichte: Die Falllast am Steuergericht sei ansteigend; und die Fallzahlen des Enteignungsgerichts würden ebenfalls Schwankungen unterliegen. Ausserdem sei abzuwarten, wie sich die Einführung der Mehrwertabgabe auswirke. Zunächst zur Falllast am Steuergericht. Das wurde nachgeprüft – mit einem andern Resultat. Die Zahlen präsentieren sich in den letzten fünf Jahren wie folgt: Die Zahlen sind leicht schwankend, alles in allem aber stabil. Im Jahr 2013 gab es am Steuergericht 173 Fälle und im Jahr 2016 nur 149. Auch die Fallzahlen am Enteignungsgericht sind in den letzten Jahren auf konstant tiefem Niveau stabil. Und bei aller Liebe: Die Einführung der Mehrwertabgabe, welche die Minimallösung des Bundesrechts vorsieht, wird daran nichts ändern. Eine Klagewelle von Grundeigentümern und Investoren wäre höchst erstaunlich. Auch dieser Hinweis darf den Landrat nicht davon befreien, genau hinzusehen.

Der vierte Punkt: Die Präsidien des Steuer- und Enteignungsgerichts würden zusätzliche Aufgaben für die Gerichte wahrnehmen, z.B. die Vertretung der erstinstanzlichen Präsidien in der Geschäftsleitung der Gerichte. Unabhängig von der persönlichen Einschätzung: Der Landrat hat diese Diskussion schon beim Geschäft 2015/251 geführt. Dabei wurde der Antrag der Gerichtskonferenz auf Anpassung des Personaldekrets abgelehnt. Damit schloss sich der Landrat der vorberatenden Personalkommission an. Dem Landratsprotokoll ist zu entnehmen, wie sich deren Präsident damals geäussert hat: «Die Kommission teilt die Auffassung der Experten des Personalamts, wonach die Teilnahme an Geschäftsleitungssitzungen Bestandteil des Jobprofils eines Gerichtspräsidenten ist und nicht zusätzlich entschädigt werden muss. Die PLK hat auch festgestellt, dass die neue Aufgabe des Erstinstanzpräsidiums keineswegs gratis erfolgt, weil im Kanton BL sogar Gerichtspräsidenten auf oberster Stufe ihre Überstunden aufschreiben und kompensieren können.» Unabhängig von der Haltung, ob der Landrat im 2015 richtig entschieden hat oder nicht, muss man doch feststellen, dass die Diskussion zu dieser Thematik schon geführt wurde.

Der fünfte Punkt: Die Fallzahlen seien für sich betrachtet kein zuverlässiger Indikator für die Belastung eines Gerichts. Die Behandlung eines Falls könne ein paar Stunden, aber auch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Das ist zwar korrekt. Das gilt aber auch bei den anderen Gerichten. Wenn das bereits angesprochene Zivilkreisgericht West pro Präsidium 740 Fälle hat (statt 61 am Steuer- respektive 31 Fälle am Enteignungsgericht), weiss man dort ja auch nicht, wie viele Fälle wie viel Aufwand erfordern. Es bleibt aber am Schluss die Diskrepanz betreffend Falllast. Der letzte Punkt aus der Stellungnahme ist dem Redner sehr wichtig: Es werde der Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt, wenn das Parlament Einfluss auf die Selbstorganisation der Gerichte und damit auf die Rechtsprechung nehme. Auch diese Einschätzung kann nicht geteilt werden. Es ist nun mal die Kernaufgabe des Parlaments, Gesetze zu machen, z.B. das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Dort ist vorgesehen ist, dass die Abteilungen am Steuer- und Enteignungsgericht jeweils mit einem 50%-Präsidium dotiert sind. Falls der Landrat der Auffassung ist, das sei nicht mehr zeitgemäss, darf er das selbstverständlich anpassen. Inwiefern sich der Landrat damit in die Judikative einmischt, erschliesst sich nicht. Nichts liegt dem Redner zudem ferner als eine solche Einmischung.

Der Redner geht natürlich davon aus, dass sein Vorstoss grundsätzlich gut ist – und andere Argumente sollen in diesem Sinne naturgemäss widerlegt werden. Trotzdem: Es scheint sachlich begründbar, dass die Fallzahlen Fragen aufwerfen und man genau hinschauen sollte. Nur darum geht es mit dem Vorstoss. Es gibt jetzt zwei Varianten. Entweder wird an der Motion festgehalten, um zu schauen, was daraus resultiert – oder der Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt. Der Redner wird ab Sommer nicht mehr im Landrat sein. Was das Parlament dann mit dem Vorstoss anfängt, ist dessen Sache. Es ist aber an den Prozess zu erinnern (der zur Wahl der Motion geführt hat). Man reicht einen Vorstoss ein, es kommt ein Prozess in Gang, es gibt ein Vernehmlass-

sungsverfahren, das Geschäft kommt in eine Kommission und in den Landrat. Persönlich gefragt, ob die Abteilungen heute fix zu einem 60%-Pensum zusammengelegt werden sollen, würde der Redner den Vorstoss nicht unterstützen. So ist der Vorstoss aber nicht zu verstehen. Es ist ein Auftrag mit einem möglichen Modell. Es ist ein Modell, mit dem sich der Landrat und nicht der Regierungsrat und auch nicht die Geschäftsleitung der Gerichte auseinandersetzen muss. Wenn man ein Postulat überweist, wird der Landrat in eineinhalb Jahren eine Antwort erhalten, in der etwas ausführlicher steht, was bereits in der Stellungnahme nachzulesen ist. Es wird heissen, dass der Auftrag – prüfen und berichten – erledigt und allenfalls ein neuer Vorstoss nötig sei. Dann kann man den jetzigen Vorstoss wieder hervorheben. Zur Frage, ob er eher für ein Postulat oder eine Motion Sympathien hegt, hat der Redner die klare Meinung: Wenn man – ergebnisoffen – etwas ändern will, müsste man die Motion unterstützen. Je nach Diskussionsverlauf ist aber eine Umwandlung möglich (dem Redner würde deswegen kein Zacken aus der Krone fallen) – grundsätzlich wäre es richtig und konsequent, wenn man eine Motion überweisen würde. Dies soll bitte unterstützt werden.

Die Motion von Diego Stoll, so sagt **Hans-Urs Spiess** (SVP), verlangt unter dem Aspekt von Synergie und Sparpotenzial die Zusammenlegung des Steuer- und des Enteignungsgerichts und die gleichzeitige Kürzung des Stellenbestands. Das tönt auf den ersten Blick relativ gut – auf den zweiten Blick werden einige grundlegende Hindernisse ausser Acht gelassen, die gegen eine Zusammenlegung sprechen. Angesprochen auf die Synergien ist es so, dass sie heute bereits gelebt werden. Die Gerichte sind bereits zusammengelegt, namentlich wird die ganze Infrastruktur schon lange geteilt. Getrennt ist nur die Rechtsprechung selber. Gegen die Motion spricht auch, dass die beiden Gerichte zwei ganz unterschiedliche Rechtsgebiete behandeln, wo es jeweils ausgewiesene Fachleute braucht. Während es am Enteignungsgericht eher Baufachleute wie Architekten und Ingenieure braucht, benötigt man am Steuergericht Fachleute aus der Finanzbranche (Steuerexperten, Treuhänder). An beiden Gerichten suchen zudem jene Leute Rechtsschutz, welche Steuern zahlen und den Kanton finanzieren. Man ist nicht bereit, dort einen Abbau von rechtstaatlichen Dienstleistungen hinzunehmen. Auch wäre der Kanton Baselland neben dem Sonderfall Genf der einzige Kanton, der die zwei Abteilungen zusammenlegt. Die SVP wird der Motion und auch einem allfälligen Postulat nicht zustimmen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt Diego Stoll für seine ausführlichen Erklärungen. Es soll nur auf zwei Punkte eingegangen werden: Eine Motion ist für die CVP/BDP-Fraktion zu sehr ein Schnellschuss. Man möchte eine eingehende Abklärung, was auch mit einem Postulat möglich ist – es heisst ja «prüfen und berichten». Man möchte genauere Informationen haben, wie die Fallzahlenentwicklung tatsächlich aussieht und sich zusammensetzt. Es wurde zuvor gesagt, es sei schwierig, verschiedene Dinge zu vergleichen. Das ist so. Deswegen soll in einem Postulat angeschaut werden, was wie vergleichbar ist. Ein zweiter Punkt, der angesprochen werden soll, betrifft das Präsidium, das freiwillig eine Kürzung auf 23 % vorgenommen hat. Da ist aus der Stellungnahme der Gerichte zu zitieren. Es sei «gegenüber dem damaligen Kantonsgerichtspräsidenten erklärt [worden], eine Reduktion des Pensums im Dekret sei falsch.» Das hat man sich sicher so nicht aus den Fingern gesogen – das wird ja wohl eine fachliche Begründung haben. Und ein letzter Punkt, der wichtig ist: Es ist der falsche Zeitpunkt, um irgendwelche Sparmassnahmen vorzunehmen oder Synergieversuche anzugehen – wenn man tatsächlich nicht weiss, wohin die Fallzahlenentwicklung geht, sollte das Mehrwertabgabegesetz in Kraft treten. Diese Punkte müssen erst geklärt werden. Deswegen wird eine Motion abgelehnt – ein Postulat könnte man allenfalls unterstützen.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass der Vorstoss im Zusammenhang mit der Revision des GOG entstanden sei – dort haben die Gerichte selber Vorschläge gemacht, um Einsparungen in der Ge-

richtbarkeit zu treffen (wie im Rest der Verwaltung auch). Bei der diesbezüglichen Prüfung in der Justiz- und Sicherheitskommission wurde sehr genau geschaut, dass die Qualität der Rechtsprechung nicht angetastet wird. Das Ergebnis ist bekannt: Man hat im Landrat ein klares Bekenntnis für die Justiz abgegeben. Die Unterstellung, dass der Vorstoss die Justiz oder deren Funktionalität in irgendeiner Form in Frage stellen würde, ist also alleine aus der Entstehungsgeschichte klar von der Hand zu weisen. Aber: Der Vorstoss kommt von Juristen, im Wesentlichen von Diego Stoll, Regula Steinemann, vom Redner selbst und von Klaus Kirchmayr als scharfem Rechner. Mit anderen Worten: Das kommt aus dem Innersten, das ist keine unbedarfte Aktion. Man muss sogar noch weitergehen. Es ist ein relativ heisses Eisen: Wenn man als frei praktizierender Advokat dem Gericht – salopp gesagt – an die Wäsche will, kann dies Retourkutschen bewirken. Man geht davon aus, dass die Gerichte die Grösse haben, dies nicht zu tun. Das Vorgehen zeigt aber die Ernsthaftigkeit der Überlegungen. Es ist nicht bloss ein Schnellschuss; der Vorstoss ist gut überlegt. – Man mag fragen, wer denn die Amtsberichte des Kantonsgerichts überhaupt liest. Sie werden jedenfalls seit Jahren akribisch gelesen. Dort werden im Detail die Fallzahlen aufgeführt. Seit Jahren stellt man fest, dass es 60, dann 40, dann 50 Fälle gibt. Passieren tut aber nichts. Man könnte auch sagen: «Lasst das mit den Fallzahlen doch sein.» Die gleiche SVP übrigens, die bei den Fallzahlen der Stawa mit Akribie hinsieht, wie gezählt wird und wo es Mängel hat, sagt hier: «Das ist doch völlig egal – Hauptsache, es steht eine Zahl im Bericht.» Dann kann man sich diese Zahl auch sparen – man kann sich auch die Aufsicht sparen, wenn man sagt: «Die machen das sicher gut!» Das wäre aber nicht richtig – man schaut kritisch hin.

Man will auch nicht bloss einen Abbau in der Justiz. Die Idee ist: Man könnte beim Steuer- und Enteignungsgericht etwas sparen – um die überlasteten Zivilgerichte aufzustocken. Man muss also den grösseren Zusammenhang sehen. Stur-fanatich am 50-%-Präsidium am Enteignungsgericht festzuhalten, ist ökonomisch und juristisch ein Blödsinn: 60 Fälle (und davon 31 Hauptfälle) – da schläft einem ja das Gesicht ein. Man fragt sich, wie eine Post-Sitzung am Gericht abläuft: Pro Woche gibt es einmal einen Posteingang. Man trifft sich also morgens und fragt: «Hast Du etwas in der Post?» Antwort: «Nein, heute kam nichts; hoffentlich kommt morgen etwas.» Das kanns ja nicht sein. Man muss sich das bildlich vorstellen. Aus gut unterrichteter Quelle ist auch bekannt, dass der Gerichtsschreiber bereits an der zweiten Dissertation ist. Man muss doch die Effizienz auf das richten, was für die Justiz gut ist. Aus diesem Grund soll hier eine sinnvolle Zusammenlegung (das ist eine sinnvolle Fusion!) erfolgen. Noch etwas: Die Fachrichter werden überhaupt nicht abgeschafft, sie bleiben: Enteignungsfälle werden weiterhin von Architekten und Bauingenieuren angeschaut, Steuerfälle weiterhin von Steuerexperten. Mit einer Fachrichterzusammenlegung hat der Vorstoss nichts zu tun. Es geht um den Verwaltungskopf (Präsidium und Gerichtsschreiber etc.), den man optimieren muss. Die freigesetzten Ressourcen kann man in den andern (Zivilkreis-)Gerichten einsetzen, die unter ihrer Last stöhnen. Man soll deshalb nicht stur an einem 50-%-Präsidium festhalten. Es besteht der leise Verdacht (er mag aus der Luft gegriffen sein), dass es hier um die Sicherung von Pfründen geht – was aber falsch wäre. Man muss Effizienz hinbekommen – und nicht Pfründe sichern. Darum soll der Motion unbedingt stattgegeben werden.

Regula Steinemann (glp) hofft, dass es unbestritten ist, dass auch die Gerichte ihren Sparbeitrag leisten. Andreas Dürr hat zuvor erklärt, wie es zum Vorstoss gekommen ist (es war in der Tat die GOG-Revision). Es steht heute noch ein anderes Traktandum auf der Liste, das in diesem Zusammenhang steht – ein Postulat der JSK, wonach die Lohneinreichungen beim Gerichtspersonal nochmals zu überprüfen seien. Jetzt muss man sagen: Wenn man schon die generellen Lohneinreichungen beim Gericht überprüft, dann muss man doch ehrlicherweise auch andere Optimierungsmöglichkeiten an einem Gericht ansehen und zumindest näher überprüfen können. Wenn man die Statistik ansieht, so ist klar: Es sind weniger Falleingänge, man hat aber den gleichen Aufwand. In der Privatwirtschaft (da muss man nicht näher darauf eingehen) wären die Konse-

quenzen klar – sicherlich würde es ein neues Controlling oder eine Überprüfung geben. Insofern ist es nicht zu verstehen, wenn man sich hier verschliesst – und warum man eine gewisse Angstmacherei betreibt, indem man mit den Fachrichtern wirbt, die angeblich abgeschafft werden sollen; oder indem man von einem Qualitätsabbau spricht, der sicherlich nicht im Interesse der Motionäre ist. Den Anwälten ist es wichtig, dass man eine gute und gesicherte Rechtsprechung mit einem hohen Standard hat – was auch so bleiben soll. Es geht rein objektiv und ohne Interessenbindung darum, ob die früher als richtig empfundene Pensenzuteilung und die tatsächlichen Gegebenheiten heute noch passen – oder ob eine Zusammenlegung nicht effizienter wäre und eventuell gewisse Einsparungen möglich machen würde. Darum die Bitte, sich dem Anliegen nicht zu verschliessen, sondern es zu unterstützen. Die Mehrheit der Fraktion wird auch eine Motion unterstützen.

Saskia Schenker (FDP) spricht als Mitglied der Finanzkommission: Dort schaut man jeweils beim AFP die Indikatoren an – und natürlich die Planung für die nächsten Jahre. Das Steuer- und Entschuldigungsgericht beschäftigt die Rednerin in der Subko III regelmässig. Es ist kein Kommissionsgeheimnis – man kann es im Bericht zum letzten AFP nachlesen: Es gibt beispielsweise eine Planung von 390 Fällen. Man hat danach angefragt, wieso das so sei; zumal die beiden Abteilungen letztes Jahr zusammen Ist-Werte von 266 Fällen hatten. Die Antwort war: Das seien die üblichen Schwankungen. Die Geschäftsleitung der Gerichte geht nicht davon aus, dass sich die Fallzahlen aktuell ändern. Dann heisst es weiter, die Planung mit 390 Fällen sei gegenüber den Vorgaben für die Jahre 2017 und 2018 keine Erhöhung. Für die Rednerin ist das etwas gar wenig an Erklärung, wenn man einerseits tiefere Fallzahlen hat, die sich in dieser Grössenordnung wiederholen, aber doch die Planung im AFP auf der Fallzahl von 390 behält – und dann sagt, dies sei keine Erhöhung und die Ressourcen müssten so hoch bleiben. Wenn man hier keine weiteren Erklärungen erhält, macht es eher den Anschein, dass man die Ressourcen hochhält. Die einzigen Indikatoren sind die eingegangenen und erledigten Fälle. Wenig sich dies über die Jahre in den Zahlen nicht ändert, so ist auch das Argument nicht stichhaltig, dass die Fälle in einem Jahr besonders schwierig und langwierig gewesen seien – sonst würde es sich um einen Ausreisser und nicht um durchschnittliche Zahlen handeln. Darum: Die Planung ist aus Sicht der Finanzpolitik zu hoch, zieht sich aber so weiter – und es gibt nicht genügend Erklärungen, warum das so sein soll.

Die Fraktion Grüne/EVP hat den Vorstoss sehr kontrovers diskutiert, sagt **Sara Fritz** (EVP). Es war ziemlich unbestritten, dass man eine Prüfung vornehmen könnte. Es wäre sicher interessant, mehr dazu zu hören, wie die Sachlage wirklich ist. Darum ist die ganze Fraktion – mit einer Ausnahme – für ein Postulat. Bei der Motion ist es etwas anders: Teile der Fraktionen meinen, es wäre gut, wenn der Gesetzesprozess angestossen würde, es eine Vernehmlassung gäbe und die Kommission das Thema vertieft anschauen könnte. Andere Mitglieder der Fraktion wollen, dass erst geprüft und berichtet wird – man könne dann immer noch entscheiden, ob man nochmals einen Vorstoss machen will. Darum ist die Fraktion punkto Motion gespalten; die Hälfte würde diesen Weg unterstützen.

Balz Stückelberger (FDP) dankt Diego Stoll, dass er die Ausgangslage ausführlich und in der gebotenen Länge dargestellt hat. Das hilft, die Fakten zu sehen. Es geht wirklich nur um die Fakten. Und es soll auch appelliert werden, nur diese Fakten zu sehen. Es wurde gefragt, wer denn die Zahlen eigentlich liest. Der Redner gehört zu den Lesern. Die GPK schaut nämlich den Bericht des Kantonsgerichts an – und der Redner hatte immer diese Aufgabe. Das war nicht gestern. Man hat sich aber immer gefragt, warum die Fallzahlen an diesem Gericht so tief sind. Man hat auch – wie Andreas Dürr es ausgeführt hat – gefragt, wie es wohl in diesem Schlaraffenland zugehen mag. Niemand hat etwas gesagt, alle haben es gewusst – und jetzt kommt das Thema eben auf, weil einige Leute sich getraut haben, es aufzubringen. Der Redner hat den Vorstoss ebenfalls un-

terschrieben. Persönlich geht es um die personalpolitische Dimension. Man hat in den letzten Jahren ganz vielen Leuten mit unangenehmen Entscheiden empfindlich wehgetan – mit Organisationsanpassungen, mit Entlassungen etc. Es ist ein Hohn gegenüber diesen Leuten, wenn man ihnen zu verstehen gibt, dass bei den Gerichten alles anders ist. Man kann schwarz auf weiss nachlesen, wo der Handlungsbedarf ist – man fasst das Thema aber nicht an, weil man Angst hat, dass Pfründen verloren gehen könnten; und weil man die Leute ja auch kennt. Das ist das Fiese: Es ist einfach zu sagen, dass man in der Abteilung X eine Person entlässt. Das kann man hier drinnen beschliessen, weil man diese Menschen nicht kennt. Im vorliegenden Fall aber weiss man, um was und wen es geht. Wenn der Kanton aber ein einheitlicher Arbeitgeber sein will, muss man konsequent sein – und dort, wo es ganz offensichtlich ist, den Schritt auch machen. Es soll mit gleichen Ellen gemessen werden.

Auch **Marc Schinzel** (FDP) dankt Diego Stoll für seine saubere und detaillierte Begründung der Motion. Es wäre schön, wenn man dies überall so hätte. Mit dieser Begründung ist im Prinzip alles gesagt. Wenn man jetzt hört, dass Diego Stoll einen Abbau der Rechtstaatlichkeit in Kauf nehme, so ist zu sagen: Das ist sicher nicht der Fall. Er ist der letzte, der das machen würde. Wer eine solche Behauptung aufstellt, soll einmal in die Justizkommission kommen: Das ist ein Erlebnis, wie dort diskutiert wird! Die Ausführungen von Diego Stoll sind genau ein Ausfluss der Sorgfalt, mit der in der JSK die Diskussionen geführt werden. Auch Hans-Urs Spiess wird das bestätigen müssen. Diego Stoll ist der letzte, der sagen würde, aus Restrukturierungsgründen oder weil man den Sparhammer ansetzen müsse, solle das Anliegen des Vorstosses umgesetzt werden. Wenn zudem bei den Mitunterzeichnenden Klaus und Jan Kirchmayr im gleichen Boot sind, so kann man getrost zustimmen [Gelächter]. Zwei Punkte seien wiederholt: Die Fachrichter seien in Frage gestellt, wurde gesagt. Mit keinem Wort ist im Vorstoss davon die Rede. Es wurde seitens der Gerichte zudem gesagt, dass der Landrat gar nichts zu sagen habe (was erstaunlich ist); weil dies eine Einflussnahme auf die Rechtsprechung sein könne. Wenn man das hört, fühlt man sich wie im falschen Film. Da müsste man wohl Ethnologie studieren. Es ist eine Vorlage, die absolut vertretbar ist – und man hat es gehört: Die Fallzahlen bewegen sich in einem konstanten Rahmen. Punkto 23%-Präsidium heisst es in der Stellungnahme, es handle sich um eine Spezialsituation, weil der Amtsinhaber dies als Nationalrat so gemacht habe. Wenn er deswegen aber ein Problem gehabt hätte, einen dringenden Fall zu lösen, so hätte er sofort das Pensum hochschrauben müssen. Caspar Baader hätte es auch so gemacht, gewissenhaft wie er nunmal ist. Es ist eine vernünftige und massvolle Regelung, über die man in der JSK schon lange geredet hat – man hat das sorgfältig aufgegleist. Ganz klar: Es gibt keinen Grund, das Anliegen noch lange zu prüfen – es wurde geprüft, man kann zustimmen.

Hier wird wieder einmal eine ganz spannende Diskussion geführt, findet **Oskar Kämpfer** (SVP). Vorab: Der Votant ist kein Jurist. Deshalb meint er, etwas unbefangener an das Thema herangehen zu können. Hingegen darf er in Anspruch nehmen, etwas von Betriebswirtschaft zu verstehen. Wenn dann aber Juristen Worte wie «Pfründe sichern» oder «Schlaraffenland» in den Mund nehmen, haben diese möglicherweise die Arbeit der Gerichte nie direkt verfolgt. Angesichts der Tatsache, dass in der ganzen Schweiz – nebst Baselland – nur ein einziger Kanton die beiden Departemente nicht zusammengelegt hat und sie separat laufen lässt, hätte er doch gerne einmal in den ellenlangen Äusserungen gehört, weshalb dies so ist. Es dürfte gute Gründe geben. Persönlich ist er überzeugt, dass es nicht so ist, wie Diego Stoll gesagt hatte (bei aller Lobhudelei über seine überlange Erklärung, die sicher gut war – für einen Juristen). Es ist nämlich nicht am Landrat, organisatorische Fragen des Gerichts zu regeln. Wenn man damit anfängt, hier derartige Dinge zu regeln, liegt man grundfalsch. Es kann gar nicht sein, dass das Parlament einen solchen Einfluss auf einen Einzelfall nimmt und sich anmassst, dies auch bei anderen Instanzen zu tun. Es wird einen Grund geben, weshalb die Gerichte das Ansinnen ablehnen. Sie werden dies selber sehr gut

geprüft haben. Zumal hier ja alle davon überzeugt sind, dass dort so gute Leute am Werk sind. Der Votant ist das persönlich auch und geht davon aus, dass die genannten Differenzen – auch wenn das vielleicht der Mentalität der Befürworter widerspricht – daher kommen, dass es tatsächlich noch Leute gibt, die mehr leisten als sie verrechnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist kein gelernter Jurist, sondern ebenfalls Ökonom. Er wird deshalb gerne Oskar Kämpfer antworten, der ihm vielleicht auch eher Glauben schenkt. Der Landrat hat eine schwierige Zeit bezüglich Finanzen hinter sich. Es wurde neu ein Finanzhaushaltsgesetz gemacht und unter anderem ein Prozess namens Benchmarking etabliert. Dabei wurde die Verwaltung in allen Bereichen mit anderen Kantonen verglichen. Die ersten Resultate der Studie gingen letzten Herbst ein und es gibt zwei Bereiche, die dabei als auffällig herausstechen. Der eine davon heisst Rechtspflege. Der Votant behauptet nicht, dass Baselland in der Juristerei über eine 160 Prozent bessere Qualität verfügt als der Durchschnitt. Die gesamte Rechtspflege des Kantons kostet jedoch etwa so viel mehr – im Vergleich. Es ist aus seiner Sicht nur legitim, dass man sich – auch als Landrat – fragt, ob man da vielleicht etwas genauer hinschauen sollte. Diego Stoll hat richtig darauf hingewiesen, dass die Motion in diesem Fall eben das richtige Instrument ist, denn ein Postulat hat es bereits gegeben. Das Kantonsgericht gab sich damals grosse Mühe, eine Stellungnahme abzugeben. Eine erneute Postulatsantwort wird nicht ausführlicher ausfallen. Es ist deshalb richtig, mit einem konkreten Auftrag eine Umsetzung zu prüfen. Diese darf und soll auch ergebnisoffen sein und an ihr soll das Parlament auch «herumdesignen» dürfen. In dieser Frage nun aber nichts zu unternehmen und das Ganze für vier Jahre auf die lange Bank zu schieben, scheint dem Votanten falsch. Er persönlich ist deshalb für eine Motion.

Jeder macht das, was er kann, so **Rolf Richterich** (FDP). Er selber kann lesen und versteht, was er liest – zumindest denkt er das. Deshalb möchte er nochmals auf § 34 (Motion) des Landratsgesetzes hinweisen, wo es heisst, dass der Landrat den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage z.B. zwecks einer Gesetzesänderung oder mit dem Vorlegen eines Berichts beauftragen kann. Legendär wurde der Bericht, den Regierungsrat Urs Wüthrich einst als Antwort auf eine Motion ausarbeiten liess, und darin verkündete, dass er die gewünschte Gesetzesänderung nicht vornehmen wolle. Das gehört zur regierungsrätlichen Freiheit. Er kann diese oder eine andere Vorlage bringen: eine, in der nur das Dekret geändert wird, oder aber eine, in der er in Form eines Berichts argumentiert, dass keine Änderung nötig sei. Eine Motion kann nämlich durchaus auch nur ein Bericht sein. Wenn der Landrat also effizient sein möchte, was der Sprecher hofft, sollte er eine Motion beschliessen. Erstens geht dies zwei Jahre und kann entsprechend vertiefter erfolgen. Zweitens kann sich der Landrat am Schluss die Freiheit nehmen, eine Gesetzes- oder eine Dekretsanpassung vorzunehmen. Möchte er weder das eine noch das andere, wird das Ganze in Bausch und Bogen abgelehnt.

Diego Stoll (SP) dankt für die anregende Diskussion. Es war ihm nicht wirklich bewusst, dass dieser Vorstoss ein solch heisses Eisen ist. In der Folge wird er auf einiges replizieren, was bisher gesagt wurde. Erstens fühlt er sich als Jurist nicht in irgendeiner Form besser qualifiziert, um das Thema richtig und abschliessend zu beurteilen. Er hatte sich lediglich die Fallzahlen angeschaut, wozu man auch als Nicht-Jurist zu eigenen Schlüssen kommen kann. Zweitens möchte er korrigieren, dass es ihm mit seinem Vorstoss keinesfalls darum ging, Zustände wie im Schlaraffenland anzuprangern. Dies war ganz klar nicht seine Stossrichtung. Er stellte lediglich eine Auffälligkeit fest, was er ganz wertneutral formuliert hatte. Der Landrat sollte hier ganz genau hinschauen. Zuletzt möchte er noch Folgendes klarstellen: Der Motionär macht es dem ehemaligen Präsidenten des Steuergerichts keinesfalls zum Vorwurf, dass er während Jahrzehnten 23 Prozent in Rechnung gestellt hatte. Aber auch hier ist Tatsache, dass dies ein Hinweis darauf ist, dass es in dem System noch etwas Luft geben könnte.

Die von Rolf Richterich erwähnte «ergebnisoffene Motion» (wie jene von Hans-Urs Spiess über die Sterbehilforganisationen) ist ganz im Sinne des Votanten. Für ihn ist dieses Modell nämlich nicht in Stein gemeisselt, sondern es geht ihm darum, dass mit seinem Vorstoss ein Prozess angestossen wird – und dafür ist das Parlament zuständig. Es ist ihm bewusst, dass ein Postulat eine Mehrheit gehabt hätte. Bei der Motion ist er sich da nicht so sicher. Er würde es sich aber nicht für sich, sondern vor allem für den Landrat wünschen, dass er den Prozess nicht aus der Hand gibt und die Fäden in der Hand behält. Wenn dann wirklich alle Fakten auf dem Tisch liegen, kann er immer noch machen, was er möchte. Es bleibt somit bei der Motion.

Stephan Ackermann (Grüne) freut es, dass Diego Stoll bei der Motion bleibt. Er persönlich fand anlässlich der Fraktionssitzung, dass ein Prüfen und Berichten ausreichend wäre. Nach dieser gehaltvollen Diskussion und den engagierten Voten ist er aber überzeugt, dass es doch eine Motion braucht. Seine Grüne/EVP-Fraktion sieht das ebenso. Und übrigens Hut ab: Im Vergleich zu heute Morgen war die Diskussion zu diesem Thema souverän und gut. Wenn man dieses Niveau halten kann, zumindest für den Rest des Nachmittags, kann er mit gutem Gewissen nach Hause gehen.

Rahel Bänziger (Grüne) fühlt sich genötigt, ihren Fraktionsfrieden etwas zu stören. Anscheinend hat Stephan Ackermann sie in seine Umfrage nicht miteinbezogen; sie ist nämlich weder für eine Motion noch für ein Postulat. Man hat gehört, dass die Umsetzung ergebnisoffen sein soll. Im Text steht aber ganz klar, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die beiden Gerichte zusammenzulegen, und gleichzeitig wird vorgeschrieben, dass die Pensen mit 60 resp. 50 Prozent ausgestattet sein sollen. Eine solche Motion ist aber nicht ergebnisoffen, sondern sie legt klar fest, was dabei herauskommen soll. Sie persönlich achtet die richterliche Unabhängigkeit sehr hoch und meint, das Parlament sollte sehr zurückhaltend sein bei Eingriffen in die Organisationsformen der Gerichte.

Klaus Kirchmayr hatte vorhin von Benchmark gesprochen. Die Kosten der hiesigen Rechtspflege seien im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Wenn sich Baselland aber schon mit anderen Kantonen vergleicht, müsste man auch sehen, dass er der einzige Kanton wäre, der sich einfallen lassen würde, die beiden Gerichte zusammenzulegen. Wenn man sich dann aber schon auf einen Benchmark beruft, sollte man ihn auch an anderen Orten anwenden. Irgendeinen Grund muss es ja geben, dass alle anderen Kantone, ausser der Spezialfall Genf, die Gerichte getrennt belassen. Die Votantin findet deshalb, dass man beim Status Quo bleiben kann und sollte. Man kann stattdessen über Prozentallokationen reden. Die Gerichte gehen diesbezüglich sicher auch über die Bücher. Die Votantin wird jedoch sowohl Motion als auch Postulat ablehnen.

Ein Wort von **Oskar Kämpfer** (SVP) an Diego Stoll über die Bedeutung von Vorstössen: Natürlich kann man die Sache so, wie er meint, interpretieren. Es gibt jedoch auch ein sogenanntes «Handlungspostulat». Meistens aber entscheidet die autistische Regierung ohnehin selber, was sie daraus macht. Man muss nicht meinen, sie käme welfoffen auf den Rat zu und fragt nach, wie er es denn gerne hätte. Hat die Regierung das Gefühl, sie hätte von Diego Stoll mit einer Motion einen Auftrag erhalten, wird sie diesen Auftrag auch so ausführen. Wenn sie aber im Landratsprotokoll die Äusserungen des Motionärs nachlesen sollte, wird sie es bei einem Bericht belassen. Aber dieses Vertrauen hat der Votant natürlich nicht. Kurz gesagt: Es gibt unterschiedliche Methoden und Mittel, die auch unterschiedlich wahrgenommen werden.

Marc Schinzel (FDP) repliziert auf Rahel Bänziger und ihre Betonung der gerichtlichen Unabhängigkeit. Es handelt sich in der Tat um ein hohes, elementares Rechtsgut. Daran hat der Landrat sicher nie gerüttelt. Niemand in diesem Saal wird das in Frage stellen. Benchmark ist aber etwas anderes. Dabei geht es um die Fallzahlen, um die Berichte, die studiert werden. Das ist nicht im-

mer einfach, aber man tut es. Klaus Kirchmayr sagte bereits, dass man sich nun eine Chance geben sollte. Aktuell redet man über die Spitalfusion, eine Riesenkiste. Und hier, bei diesem relativ beschränkten Thema, soll man vier Jahre warten? Nochmals: Benchmarks sind Berichte und Fallzahlen; und diese liegen klar auf dem Tisch und werden von der JSK jeweils angeschaut. Ein Vergleich mit Wallis oder Graubünden ist nicht nötig.

Laut **Matthias Häuptli** (glp) wurde verschiedentlich behauptet, andere Kantone hätten ebenfalls separate Gerichte für Enteignung- und Steuerrekurse. Das ist zwar so, nur ist in etlichen Kantonen das Enteignungsgericht kein Hauptamt, sondern ein reines Nebenamt, eine Schätzungskommission, die im Milizsystem amtiert. Dabei handelt es sich um eine ganz andere Situation. Im Kanton Baselland wurde für eine komfortable, gut ausgestattete Lösung mit hauptamtlichem Präsidium (50 %) optiert. Somit muss man sich auch organisatorisch andere Gedanken machen, als dies ein Kanton machen muss, wo dies ein Nebenamt darstellt.

Zum anderem möchte der Votant jenen, die immer noch am Postulat hängen, nahelegen, zur Motion überzugehen. Es wurde nun wirklich genug berichtet. Die Fakten liegen auf dem Tisch und am Schluss kann man immer noch Ja oder Nein sagen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) hat in der Zwischenzeit intensiv mit ihrer Fraktion diskutiert. Sie denkt, dass sich eine Mehrheit für eine Motion erwärmen könnte. Es besteht aber die Erwartung, dass dabei die vom Motionär hier gemachten Äusserungen gelten und es somit um einen Prüfauftrag und nicht um einen konkreten Sparauftrag geht.

Andreas Dürr (FDP) verdeutlicht, dass in der Überschrift der Motion eine «Zusammenlegung des Steuer- und Enteignungsgerichts» gefordert wird. Erstens ist das Gericht bereits zusammengelegt. Matthias Häuptli wies zu Recht darauf hin, dass in anderen Kantonen die Schätzungskommission häufig nebenamtlich ist und bei Gelegenheit tagt, z.B. in Basel-Stadt. Dort gibt es daneben noch ein Steuergericht. Das Steuer- und Enteignungsgericht in Baselland ist bereits zusammengelegt. Diego Stoll möchte mit seinem Vorstoss erreichen, dass die Allokation der Kräfte der beiden Abteilungen angeschaut wird. Es handelt sich somit nicht um etwas wahnsinnig Aufregendes und ist überschrittlich etwas falsch.

Zweitens muss man sehen, dass es einen Grund dafür gibt, dass es sich um *ein* Gericht und nicht um zwei handelt, geht es doch in beiden Fällen darum, dem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich gegen Abgaben zu wehren, die er gegenüber dem Staat zu entrichten hat. Einmal geht es um Vorteilsbeiträge bzw. Enteignungen, einmal um Steuerforderungen. Thematisch geht es letztlich aber um dasselbe: Bürger gegen öffentlich-rechtliche Erhebung. Das einzige, das mit der Motion erreicht werden soll, ist ein genaueres Betrachten der Organisation des bereits zusammengelegten Gerichts. Nur darum geht es, was nach Meinung des Sprechers ergebnisoffen geschehen soll.

Hanspeter Weibel (SVP) ist etwas irritiert: Wird hier ein neues Prinzip eingeführt, wonach das gesprochene und nicht mehr das geschriebene Wort gilt? Bis anhin hat er das Instrument der Motion so verstanden, dass mit ihr relativ verbindlich festlegt wird, was damit erreicht werden soll. Nun aber wurde sehr viel diskutiert und es scheint immer schwieriger, herauszufinden, wer hier eigentlich was genau und im Ergebnis wie offen haben möchte. Ein Postulat könnte sich der Votant unter diesen Umständen noch vorstellen, eine Motion weniger – angesichts der vielen Wortmeldungen, die jemand daraufhin zu untersuchen hätte, was am Ende konkret gemeint war. Das führt langsam aber sicher zur Überforderung.

Dominik Straumann (SVP) geht es ähnlich wie seinem Vorredner. Er hat unterschiedliche Voten vernommen und z.B. gehört, dass das Enteignungsgericht überdotiert sei, dass aber Caspar Baader als ehemaliger Präsident nur 23 Prozent ausgeschöpft hat. Dies sind aber zwei unter-

schiedliche Abteilungen. Er stellt sich deshalb die Frage, wer denn jetzt überdotiert ist? Wenn Caspar Baader dies früher mit einem kleineren Pensum erledigen konnte, das Enteignungsgericht nun aber zu wenig Aufgaben hat, weshalb man die Pensen anpassen muss... Dies scheint ihm doch ein bisschen ein Gewurstel zu sein.

Etwas scheint fraglich: Die zuständigen operativen Organe (die Geschäftsleitung der Gerichte) lehnen die Motion ab. Der Landrat wird sich nun gegen ihren Willen entscheiden – denn dass die Motion durchkommt, ist ziemlich klar. Und obwohl sich das Gericht dagegen ausspricht, möchte man mit der Motion die Kürzung festschreiben. Konsequenterweise müsste man die Motion so anpassen, dass es wirklich zu einer Überprüfung kommt und nicht schon eine bestimmte Ausgangslage geschaffen wird, worauf Rahel Bänziger bereits hingewiesen hat. In dem Fall könnte man den Vorstoss auch als Motion überweisen. Aber so, wie sie im Moment daherkommt, steuert man auf einen Endzustand hin, während man gleichzeitig schönredet, dass erst noch geprüft werden solle.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** wertet positiv, dass das Thema Gericht eine derart intensive und sachliche Diskussion ausgelöst hat. Inhaltlich sieht es etwas anders aus. Der Inhalt der Diskussion ist für die Gerichte nicht unbedingt erbaulich. Entsprechend ihrer Stellungnahme lehnen sie die Motion ab. Der Sprecher ist ebenfalls etwas verwirrt über deren Inhalt und der Frage, was nun gilt: Die schriftlich eingereichte Motion ist inhaltlich ziemlich klar, man möchte direkt zur Tat schreiten. Auf der anderen Seite hat der Motionär hier zum Ausdruck gebracht, er möchte Fragen aufwerfen und sie anschauen – wogegen man sich nicht wehrt. Dafür wäre jedoch ein Postulat sinnvoll und richtig. Wie auch immer die «ergebnisoffene Analyse der Situation» formal sichergestellt wird, sei den Verantwortlichen überlassen. Damit man sich entscheiden kann, braucht es jedoch noch gewisse Informationen, weshalb der Sprecher ein paar Punkte zum Standpunkt der Gerichte ausführen wird.

Über die Frage der Zuständigkeit der Organisation der Gerichte lässt sich streiten. Sicher ist, dass der Landrat zuständig ist, was die Ressourcenbemessung (und somit die Pensenfrage) der Gerichte anbelangt. In diesem Fall geht es jedoch um Zweierlei: Es geht einerseits um die Zusammenlegung zweier Präsidien, die in zwei unterschiedlichen Spezialrechtsgebieten tätig sind (weshalb man das Gericht auch Spezialgericht nennt), andererseits geht es um die Zusammenlegung von Pensen bei gleichzeitiger Kürzung.

Zur Frage der Zusammenlegung: Beim Steuer- und Enteignungsrecht handelt es sich um zwei Rechtsgebiete mit einem starken Bezug zum Sachverhaltlichen, wobei sich zum Teil ziemlich technische Fragen stellen, weshalb die beiden Gerichte mit Fachrichterinnen und Fachrichtern besetzt sind. Es ist offenbar unbestritten, dass daran nichts geändert werden soll. Es spielt ja auch keine Rolle, ob der Bestand des jetzigen Fachrichtergremiums beibehalten oder allenfalls reduziert wird. Tatsache ist, dass es nach wie vor Fachleute aus dem Finanzbereich und dem Bereich Bauwesen braucht.

Etwas anders sieht die Sache bei den Präsidien aus. Um gewählt zu werden, braucht es einen gewissen «Background» im Fachbereich, andererseits muss es sich um Juristinnen bzw. Juristen gemäss GOG handeln. Das Fachrichterliche hat zum Vorteil, dass bei einem Fall – wobei es mehrheitlich um Vorteilsbeiträge mit baurechtlichem Hintergrund geht – oftmals externe Experten beigezogen werden müssen. Das Präsidium muss dabei quasi auf Augenhöhe mit diesen Richtern funktionieren können. Ein Präsidium zu finden, das beide Bereiche abdeckt, ist nicht ausgeschlossen, aber mit Blick in die aktuelle Landschaft im Kanton eher schwierig. Eines gilt es jedoch zu beachten: Im Falle eines Ausfalls eines Präsidiums besteht heute die Möglichkeit der gegenseitigen Stellvertretung. Im Fall, dass bei längerer Abwesenheit ein Einheitspräsidium quasi mit Doppelspezialisierung besetzt werden müsste, wäre dies umso schwieriger. Dies ist auch der Grund, weshalb praktisch alle Kantone die beiden Rechtsgebiete trennen.

Im Übrigen hat sich auch das System der Präsidien mit Teilpensum insofern bewährt, als dass die entsprechenden Personen auch anderweitig juristisch tätig sind und dadurch auch den Praxisbezug mitbringen, wie dies z.B. bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richter am Kantonsgericht der Fall ist. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Gerichte also dagegen, die beiden Präsidien zu einem Einheitspräsidium zusammenzulegen. Dies vor Augen sollte man aber auch einen Blick auf die Zahlen werfen. Es wurde heute gesagt, dass es beim Steuergericht keine extremen Schwankungen gebe, weshalb vor dem Hintergrund, dass Caspar Baader mit 23 Prozent den Laden geschmissen hat, eine Kürzung angezeigt sei. In der Tat hatte Caspar Baader als ehemaliger Vorsitzender der Steuerrekurskommission ein Salär gefordert, das jenem der Kommission entsprach – deshalb auch die «komische» Zahl 23. Er leistete jedoch sicher mehr und reichte auch eine entsprechende Zeiterfassung ein, die sich in der Vergangenheit um die 30, 35 Prozent bewegte. Dabei bezog er nie Ferien oder Überzeit. Er benötigte jedoch mehr Gerichtsschreiberpensen als sein Nachfolger. Im Moment ist man dabei, dieses (aufgrund des niedrigen früheren Präsidialpensums relativ hohe) Pensum zu überprüfen. Die Fallzahlen des Steuergerichts bewegten sich im Jahr 2017 in einem Spitzenbereich (mit fast 200). Obwohl die Zahlen von 2018 noch nicht offiziell sind, lässt sich sagen, dass es sich in diesem Jahr wieder um die 170 Fälle handelte. Seitens der Gerichte ist man sich also klar, dass eine Kürzung im Bereich Steuergericht weder gerechtfertigt noch nachvollziehbar wäre, da der Schnitt in den letzten 10 Jahren bei 150 Fällen liegt. Es ist auch so, dass sich beim Steuergericht rechtfertigt, genügend Ressourcen einzusetzen, da es immerhin um Steuerforderungen geht, die man zeitnah einfordern möchte – respektive man die Gewissheit haben möchte, dass keine bestehen.

Die Situation in der Abteilung Enteignungsgericht ist die, dass die Fallzahlen unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag. Dort gilt es noch abzuwarten, wie viele Fälle es aufgrund der raumplanerischen Mehrwertabgabe geben wird – über die ja erst abgestimmt wird. Es wäre deshalb der denkbar ungünstigste Zeitpunkt, eine Pensenkürzung vorzunehmen. Dann gibt es auch noch die ganz praktische Sicht. Geht man davon aus, dass ein 50-Prozent-Pensum in der Abteilung Steuerrecht gerechtfertigt und nötig ist, würde die Motion noch 10 weitere Prozente zur Verfügung stellen, was, unabhängig von der Anzahl Fallzahlen, schlicht unrealistisch ist. Möchte man im Übrigen daran festhalten, dass es für die beiden Rechtsgebiete zwei Präsidien gibt, gibt es gemäss GOG ein Minimalpensum von 30 Prozent. In der Praxis zeigt sich, dass ein Pensum von 30 Prozent (sprich anderthalb Tage) für ein Gerichtspräsidium nicht realistisch ist. Es wurde einst darüber diskutiert, ob man es auf 40 Prozent erhöhen solle. Eine Verhandlung beansprucht in der Regel einen halben Tag, zudem muss der Entscheid vor- und nachbereitet werden. Weiter gibt es – zunehmend mehr – administrative Tätigkeiten, die ein Gerichtspräsidium vorzunehmen hat. Aufgrund dessen meinen die Gerichte, dass die Motion nicht überwiesen werden sollte. Man soll zumindest nicht sofort zur Tat schreiten. Mit einem Postulat könnte man leben. Es gäbe auch die Gelegenheit, abzuwarten, wie sich die Fallzahlen am Enteignungsgericht entwickeln.

Eine Bemerkung zum von Klaus Kirchmayr angesprochenen Benchmarking. Er sprach von einer Studie, die zeigt, dass die hiesige Rechtsprechung (worunter Staatsanwaltschaft als auch Gerichte zu verstehen sind) pro Fall im Vergleich mit anderen Vergleichskantonen teurer sei. Aufgrund dieser Studie wurde von der FKD bereits ein Programm lanciert, dem sich die Baselbieter Gerichte anschliessen. In dessen Rahmen kann sowohl die Frage der Lohneinreihung als auch die Frage der Pensenbemessung (unabhängig vom Gericht) angegangen werden. Somit stellt sich die Frage, ob man mit dem Postulat JSK und der Motion von Diego Stoll nicht doppelspurig unterwegs ist. Dies zu koordinieren sei dem Landrat überlassen.

://: Mit 47:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

